

FAQ zum Wettbewerb „Kleine Fächer: Sichtbar innovativ!“

(1) Welche Unterlagen sind bei einer Antragstellung einzureichen?

Zu einer vollständigen Antragstellung gehören

- a) **das ausgefüllte Online-Formular**, das auf der Seite www.kleine-faecher-wochen.de/nachwuchswettbewerb zu finden ist. Obligatorische Voraussetzung für den erfolgreichen Versandt ist die Auswahl Ihrer Fachzugehörigkeit über das Dropdown-Menü.
- b) **eine Projektskizze** Ihres Vorhabens. Nutzen Sie hierfür bitte die pdf-Vorlage *Projektskizze*, die Sie auf der oben genannten Webseite herunterladen können. Das ausgefüllte Dokument laden Sie anschließend an der dafür vorgesehenen Stelle im Online-Formular hoch und senden es zusätzlich in einfacher Ausführung postalisch bis zum 15. April 2020 (Poststempel) an:

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
z. Hd. Dr. Inken Rabbel
Ahrstraße 39
53175 Bonn

- c) **Ihre Kostenkalkulation**. Die dafür vorgesehene Excel-Tabelle steht zum Download auf der oben genannten Webseite bereit. Die Kostenkalkulation bitte an der dafür vorgesehenen Stelle im Online-Formular als Excel-Tabelle hochladen und in einfacher Ausführung zusätzlich postalisch bis zum 15. April 2020 (Poststempel) an die obenstehende Adresse senden.

(2) Wer darf sich bewerben?

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass der/die Antragsteller/in an einer Mitgliedshochschule der HRK tätig ist und zur Zielgruppe der Nachwuchswissenschaftler/innen aus den Kleinen Fächern gehört. Dies betrifft Promovierende und Wissenschaftler/innen in den ersten 5 Jahren ihrer Postdoc-Phase, die sich mindestens einem der von der Mainzer Arbeitsstelle gelisteten Kleinen Fächern Arbeitsstelle (Dropdown-Menü im Online-Formular) zuordnen können.

(3) Mein Fach erscheint nicht in der Liste der Mainzer Arbeitsstelle (Dropdown-Menü im Online-Formular). Kann ich mich trotzdem bewerben?

Wichtig ist, dass der/die Hauptantragsteller/in sich mindestens einem der Kleinen Fächer, wie sie auf der Liste der Mainzer Arbeitsstelle erscheinen, zuordnen kann. Auch wenn die Bezeichnung Ihres Kleinen Faches nicht exakt identisch mit einem der gelisteten Kleinen Fächer der Mainzer Arbeitsstelle ist, müssen Sie sich mindestens einem der dort gelisteten Fächer zuordnen. Wählen Sie ggf. das Fach/die Fächer aus, die Ihrem Fach am nächsten kommen. (Bsp. Biomathematik: ist nicht als Kleines Fach gelistet, kann aber der Bioinformatik zugeordnet werden = antragsberechtigt). In der Projektskizze sollten Sie in einem solchen Fall erläutern, inwiefern Sie dem angewählten Kleinen Fach angehören, obwohl es nicht explizit gelistet ist bzw. einen anderen Namen trägt.

Ihr Kleines Fach ist an einer Universität ansässig und steht nicht auf der Liste der Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer? Nehmen Sie Kontakt zur Mainzer Arbeitsstelle Kleine Fächer auf) und lassen Sie den Status Ihres Faches überprüfen (kleinefaecher@uni-mainz.de).

(4) Gibt es Vorgaben zur Länge und zum Umfang der Projektskizze?

Ja. Bitte nutzen Sie für Ihren Antrag die pdf-Vorlage *Projektskizze*, die Sie unter www.kleine-faecher-wochen.de/nachwuchswettbewerb herunterladen können. Die angegebenen Zeichenhöchstzahlen je Abschnitt dürfen nicht überschritten werden. Der vorhandene Platz muss nicht voll ausgeschöpft werden. Wichtig ist, dass Ihr Antrag in sich stimmig ist und die Ziele unserer Ausschreibung deutlich adressiert.

(5) Gruppenanträge: Sind Kooperationen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Kleiner Fächer und hochschulübergreifende Kooperationen förderfähig?

Ja. Da Vernetzung eines der Schwerpunktthemen des Wettbewerbs darstellt, werden fach- und hochschulübergreifende Gruppenanträge sogar ausdrücklich begrüßt. Voraussetzung ist jedoch, dass alle offiziellen Projektmitglieder der Zielgruppe der Nachwuchswissenschaftler/innen aus den Kleinen Fächern angehören. Dies betrifft Promovierende und Wissenschaftler/innen in den ersten 5 Jahren ihrer Postdoc-Phase, die sich mindestens einem der von der Mainzer Arbeitsstelle gelisteten Kleinen Fächern Arbeitsstelle (Dropdown-Menü im Online-Formular) zuordnen können. Zudem ist bei Gruppenanträgen eine Person als Projektleitung und damit als Hauptansprechpartner/in zu benennen. Im Falle einer Förderung wird die Heimathochschule der Projektleitung Vertragspartnerin. Daher ist die entsprechende Hochschulleitung bzw. Hochschulverwaltung über den Bewerbungsverfahren in Kenntnis zu setzen.

Ihre Frage wurde durch unsere Liste noch nicht beantwortet? Gern können Sie sich in diesem Fall mit der Projektleiterin der Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen, Dr. Inken Rabbel (E-Mail: rabbel@hrk.de; Tel. 0228/887-122) in Verbindung setzen.